



An die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt und Grün

Frau
Dr. Sabine Müller

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.06.2013

AN/0800/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.07.2013

Doppelstrukturen im Natur- und Landschaftsschutz?

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 04.07.2013 zu setzen:

In den Haushaltsplanberatungen 2012 sowie 2013/14 hat sich die CDU-Fraktion für die Verbesserung der Verwaltungsstrukturen bei der Stadt eingesetzt. Entsprechende Anregungen wurden im Rahmen der Kampagne „mitmachen, mitreden, mitsparen“ auch von Seiten der Kölner Bürgerinnen und Bürger gegeben. Ziel ist es, z. B. durch die Vermeidung von Doppelstrukturen, zur Konsolidierung des angespannten städtischen Haushaltes beizutragen und die Verfahren zu beschleunigen.

Die Behörde „Der Oberbürgermeister“ nimmt als „langer Arm“ der Stadt Köln vielfältige Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz wahr. Die Palette reicht von der eigentlichen Landschaftsplanung über die Beteiligung in vielfältigen Planungs- und Genehmigungsverfahren (Regionalplanung, Bauleitplanung, Baugenehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren usw.) als Kommune bzw. Träger öffentlicher Belange bis hin zum sonderordnungsbehördlichen Vollzug (z. B. landschaftsrechtliche Befreiungsverfahren, Artenschutz, Ausweisung von Naturdenkmälern, Vollzug der Baumschutzsatzung). Nicht zuletzt die Diskussionen um die Überarbeitung des Landschaftsplans haben gezeigt, dass mindestens zwei städtische Dienststellen, nämlich das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57) im Dezernat V sowie das im Dezernat VI angesiedelte Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67), für die Bearbeitung der verschiedenen Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes in der Behörde zuständig sind.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

1. Welche städtischen Dienststellen nehmen welche Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes wahr und welche Ressourcen stehen den jeweiligen Dienststellen (Personal- und Sachmittel) hierfür zur Verfügung? Die Darstellung kann tabellarisch mit den Kategorien Aufgabe/ Amt(Dienststelle)/ Funktion (Kommune, Träger öffentlicher Belange, Sonderordnungsbehörde usw.)/ Personal/ Sachmittel erfolgen.
2. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der derzeitigen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den betroffenen Dienststellen gemacht? Hat sich diese bewährt oder entstehen, z. B. durch die Abgabe verschiedener Stellungnahmen der Dienststellen in Planungs- oder Genehmigungsverfahren, unnötige Konflikte?
3. Ließen sich durch die Änderung der Zuständigkeitsabgrenzung, z. B. die Zusammenfassung der Zuständigkeiten im Natur- und Landschaftsschutz bei einer Dienststelle, Synergien für die Aufgabenerledigung und ggf. Einsparungen für den kommunalen Haushalt erzielen?
4. Welche Konsequenzen hätte die Zusammenfassung der Zuständigkeiten im Natur- und Landschaftsschutz bei einer Dienststelle für die betroffenen Ämter (Änderungen in Organisation, Ressourcen, Arbeitsabläufe usw.) und wären hier, sozusagen als Kehrseite der Medaille, neue „Reibungsverluste“ zu besorgen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer